



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026; Vernehmlassung

P250996

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Begründung

Mit dem Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026 will der Bund die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) inklusive der Ordnungsbussenverordnung ändern. Hier geht es in erster Linie um die Einführung einer nationalen Busse für Littering. Der Regierungsrat lehnt diese klar ab: Die Kantone sollen selbst entscheiden, ob die passenden Tatbestände für eine Busse erfüllt sind und wie hoch diese Bussen sein soll, denn diese müssen in das jeweilige kantonale Bussensystem passen. Es gibt beim Littering keinen Bedarf für einen nationalen Durchgriff. Zudem sind die vom Bund vorgesehenen Ordnungsbussen unverhältnismässig hoch und nehmen keine Rücksicht auf die Schwere der Übertretung. Durch die sehr kleinteilige Formulierung der einzelnen Tatbestände, welche zum Beispiel zwischen dem Wegwerfen von einem oder von zwei Zigarettensammel auch bei der Busshöhe unterscheiden, verursacht der Vorschlag des Bundes einen unnötigen administrativen Aufwand. Gleichzeitig übersieht er Tatbestände, welche in Basel-Stadt bereits geahndet werden, was somit einen Rückschritt darstellen würde. Zu den weiteren Anpassungen der VVEA und der Totalrevision der Verpackungsverordnung beantragt der Regierungsrat einzelne Ergänzungen, Änderungen und Streichungen vor.

